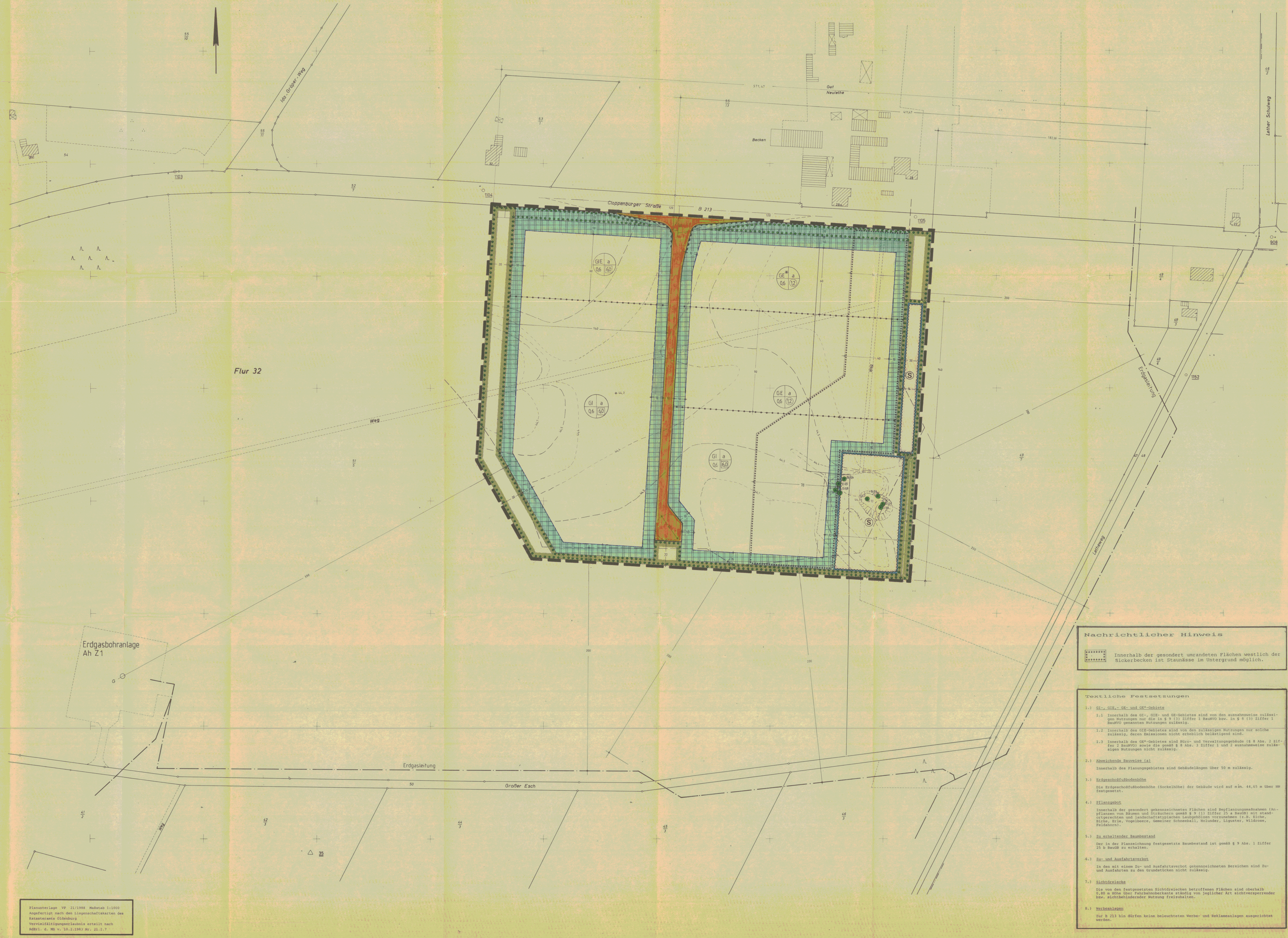


Einrichtung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Wohngebiet		WS
• Kleinsiedlungsgebiet		WS
• Reines Wohngebiet		WA
• Allgemeines Wohngebiet		WB
• Besondere Wohngebiet		
Mischgebiet		MI
• Dorfgebiet		MD
• Mischgebiet		MI
• Kerngebiet		MK
Gewerbegebiet		GE, GE-1
• Gewerbegebiet		GE-1
• Eingetragenes Gewerbegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)		GE-2
• Eingetragenes Gewerbegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)		GE-2
Industriegebiet		GI
• Industriegebiet		GI
• Eingetragenes Industriegebiet (siehe textliche Festsetzung)		GI
• Eingetragenes Industriegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)		GI-2
Sondergebiete der Erholung dienen		SO
• Wochenendausflugsgebiet		SO-W
• Ferienausflugsgebiet		SO-F
• Campingausflugsgebiet		SO-Camping
Sonstige Sondergebiete		
• SO - Zweckbestimmung siehe Planzeichnung		
Maß der baulichen Nutzung		
Geschlossenheitszahl	6,7 bzw. GFZ 6,7	●
Baumassenszahl	10,0 bzw. BM 3,0	●
Grundflächenzahl	0,4 bzw. GFZ 0,4	●
	II	●
	II-III	●
	U	●
Bauweise, Bauformen, Bauzonen, Bauzonen		
Offene Bauweise		o
• Nur Einzelhäuser zulässig		o
• Nur Doppelhäuser zulässig		o
• Nur Hausgruppen zulässig		o
• Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		o
Geschlossene Bauweise		g
Abschließende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)		a
Bauzone		a
Überbauzone Grundflächenzahl		
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen		
des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf		
Fläche für den Gemeinbedarf		●
Öffentliche Verwaltung		●
• R - Rathaus, P - Polizei		●
Schule		●
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		●
• J - Jugendheim, Jugendberge		●
• Kindergarten - Kindergarten		●
• A - Altersheim		●
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		●
• K - Krankenhaus		●
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		●
• T - Theater		●
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		●
• H - Hallenbad, Sp - Sportplatz		●
Post		●
Feuerwehr		●
Verkehrflächen		
Strassenbegrenzungslinie (Autobahn und autobahnähnliche Straßen)		●
Strassenbegrenzungsfläche		●
Strassenbegrenzungsfläche		●
Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung		●
• Öffentliche Parkfläche		●
• Fußgängerbereich		●
• Verkehrsfläche mit verkehrsberuhigenden und gestalterischen Maßnahmen		●
Wanderweg		●
Verkehrsplan		●
Einfahrt		●
Einfahrtbereich		●
Einbahn- und Ausfahrt		●
Schuttbereich (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig - OK, Straße, Nebenflächen nicht zulässig)		●
Straßenbahn		●
Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Abfallgruben		
Elektrizität		●
Unterwasserleitung		●
Gas		●
Fernwärme		●
Abwasser		●
Abfall		●
Abfallgrube		●
Abfallgrube für Müllabfuhr		●
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
Leitungsführung		●
Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas		●
Grünflächen		
Öffentliche Grünfläche		●
Private Grünfläche		●
Parkanlage		●
Sportplatz		●
Sportplatz		●
Zirkusplatz		●
Badepark, Freibad		●
Friedhof		●
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung der Oberflächennutzung		
Wasserfläche		●
• W - Hafen, T - Teich, S - See		●
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung der Oberflächennutzung		●
• S - Sportbecken		●
Umgrenzung der Flächen für wasserrechtlichen Festsetzungen		●
• W - Wasserzuchtgebiet		●
Wasserzug		●
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
Fläche für Aufschüttungen		●
Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		●
Fläche für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft		
Fläche für die Landwirtschaft		●
Fläche für die Forstwirtschaft		●
Aufschüttung		●
Aufschüttung		●
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		●
Baum		●
Bäume + Sträucher		●
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Nutzung von Bäumen, Sträuchern		●
Baum		●
Bäume + Sträucher		●
Umgrenzung Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes		●
• L - Landschaftsschutzgebiet		●
• ND - Naturschutzgebiet		●
Sonstige Planzeichen		
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		●
• St - Stellplatz, GSt - Gemeinschaftsstellplatz, Ga - Garage, GSt - Gemeinschaftsanlage		●
Umgrenzung der Flächen der von einer Bebauung freizuhaltenden sind (siehe textliche Festsetzung)		●
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten der Anlieger zugunsten der Öffentlichkeit)		●



Gewerbe- und Industrie-
gelände Ahlhorn
Gemeinde Großenkneten
1. Änderung



Übersichtsplan M. = 1 : 10 000

Auf Grund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2153), zuletzt geändert am 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093/1137) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Mds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert am 26.11.1987 (Mds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde Großenkneten diesen Bebauungsplan Nr. 68 - "Gewerbe- und Industriegebiet/die Althorn", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Großenkneten, den 23.03.1990

(Rüth)  (Wolff)
Bürgermeister Gemeindegeldirektor

Aufstellung	Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 26.09.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88, 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.	Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.03.1993 als „Satzung (§ 10 BauGB)“ sowie die Begründung beschlossen.

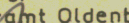



Planunterlagen	Anzeige nach BauGB
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 15.11.1988. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen nennentlich stimmig.	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 (3) BauGB dem Landkreis Oldenburg am 23.04.90 angezeigt.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthotikali ist einwandfrei möglich.

Oldenburg, den 9.4.1990

Kolatschicht Oldenburg


Lfd. Vermessungsassessor



Wiesbaden, den 15.08.90



Ausarbeitung

Der Entwurf des Betrauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Landkreis Oldenburg (046bq)

Im Auftrage

Instara
Vahner Str. 180 2800 Bremen Ruf45004049
Bremen, den 23.09.1989

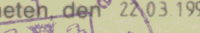
Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Großkneten hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist am 21.02.2014 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt

und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.10.1990 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.11.1990 bis 14.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den 20.03.1960

 (Wolff)
Gemeindedirektor

(Wolff)
Gemeindedirektor

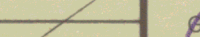
Innhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Eingeschränkte Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB wurde

10.10.97



(Vollt)
Gemeindedirektor

vom zum Gelagert für zur Stellungnahme bis gegeben. Großenknoten, den (Wolff)	Diese Austerlegung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein. Großenknoten, den (Wolff)
---	---

Alle Rechte vorbehalten Bebauungsplan-Nr. 68
Großenkneten